

Beschlussvorlage 462/2009

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Vorberatung im: **Ortschaftsrat Hirschau**

Betreff: Baggersee Hirschau - Feinplanung

Bezug: Vorlage Nr. 328/2009 und Nr. 203/2007

Anlage1: Feinplanung – Entwurf vom 11.11.09

Anlagen: Anlage 2: Regeldetail Schilfgraben vom 11.11.09

Anlage 3: Regeldetails Flachwasserzone vom 12.10.09

Beschlussantrag:

1. Die Sperre der HH-St.: 2.6900.9500.000-1510 in Höhe von 30.000,- € wird aufgehoben.
2. Für eine Gesamtsumme von 125.000,- € mit einem Eigenanteil von 72.000,- € und Zuschüssen in der Höhe von 53.000,- € werden gemäß beiliegender Feinplanung für den Baggersee in Hirschau einfache Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen realisiert, die unter Punkt 2.2. aufgelistet sind. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2010 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr 2009	Jahr: 2010	Folgejahr
Grunderwerb	ca. 72.000,- €	---	
Bei HH-Stelle veranschlagt	2.8800.9320.000-101		
Investitionskosten:	30.000,- €	42.000,- €	Pflege- und Unterhaltung
bei HH-Stelle veranschlagt:	2.6900.9500.000-1510	2.6900.9500.000-1510	5 000,-
Aufwand / Ertrag jährlich			

Ziel:

Durchführung notwendiger Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Reduzierung der Nutzungskonflikte am Baggersee in Hirschau

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt hat bei der Beratung der Vorlage Nr. 328/09 in seiner Sitzung am 28.9.2009 die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Alternative 2 eine Feinplanung mit einer Gesamtsumme von maximal 125.000,- € in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat und der Bürgerschaft zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Zum Planungsausschuss waren der Stadt 616 Unterschriften übergeben worden. Die Forderung: „Ich bin gegen die Umgestaltung des Hirschauer Baggersees zu einem attraktiven Naherholungsgebiet“ hatten 428 HirschauerInnen, 50 TübingerInnen und 138 BürgerInnen außerhalb von Tübingen unterschrieben.

2. Sachstand

Für die Feinplanung waren gemäß Beschluss des Ausschusses am 28.09.2009 folgende Teilmaßnahmen der Alternative 2 zu Grunde zu legen.

1. Verbesserung an den Schilfbereichen und Verbesserungen an den Uferstrukturen für die Fische
2. Aufwertung der Halbinsel mit Umwandlung von Gehölzsukzession in Wiesen und Erschließung mit Fußweg
3. Aufenthaltsplatz an der ehemaligen Anlegestelle mit u. a. Wege- und Treppenausbau, Wiesenpflanzung, Pergola
4. Aufwertungen des Hauptweges am Ostufer, mit u. a. Pflanzung von Bäumen und Hecken
5. Umwandlung von Gehölzflächen zu Liegewiesen am Südostufer.

2.1. Abstimmung der Feinplanung

Diese Teilmaßnahmen wurden zu einer Feinplanung konkretisiert und mit der Unteren Naturschutzbehörde, Vertretern der Naturschutzverbände, mit dem Kreisfischereiverein und in einer öffentlichen Veranstaltung am Baggersee mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Ergebnis des Gesprächs mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am 2.10.2009

Alle Vorhaben befinden sich im Bereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Die Verantwortlichkeit der UNB liegt nur in der Beachtung der Belange des speziellen Artenschutzes.

Ergebnis des Gesprächs mit der Initiative Neckartal (IAN) und dem Landesnaturschutzverband (LNV), dem privaten Naturschutz, und der Unteren Naturschutzbehörde am 13.10.2009

Folgende Anregungen und Bedenken wurden vom privaten Naturschutz vorgetragen:

- Bedenken bestanden gegenüber der Einrichtung der Liegewiese in direkter Nachbarschaft der Schilfbereichen, da sich hier nachweisbar Bruthabitate des Teichhuhns (streng geschützt gemäß § 1 Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung) befinden.
- Gebeten wird darum, dass bei der Befischung in Zukunft auf die störungsempfindlichen Brutreviere des Teichhuhns Rücksicht genommen wird.
- Befürchtet wird, dass die kleine geplante Flachwasserzone am Westufer der Halbinsel neue Badende anzieht, die die gegenüber liegenden Schilfbereichen beeinträchtigen könnten.
- Befürchtet wird, dass die geplanten Schilfwassergräben auch Luftmatratzen und Schwimmer anziehen.
- Gebeten wird darum, dass die Badezonen von dem ökologisch wertvollen Gebiet am Südufer getrennt werden.

Im Gespräch konnte ein Kompromiss für die Planung der Halbinsel erreicht werden: Die Liegewiese wurde so verkleinert, dass die Gehölze an der Spitze der Halbinsel erhalten bleiben und dann als Barriere wirken, wodurch die gegenüberliegenden Schilfzonen geschützt werden.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass mit dieser Maßgabe eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen nicht notwendig ist.

Die Bedenken zu den Flachwasserzonen und zur Schilfsanierung wurden in dem später stattfindenden Gespräch mit dem KfV besprochen und ausgeräumt

Ergebnis des Gesprächs mit dem Kreisfischereiverein (KfV) am 6.10.2009 und unter Beteiligung des privaten Naturschutzes und der UNB am 10.11.2009

Folgende Anregungen wurden vorgetragen:

- Die Angelfischerei soll rund um den See ohne Zonierung aufrechterhalten werden.
- Zum Schutz der Schilfzonen vor Betreten sollte ein mind. 2 m breiter und ca. 50 cm tiefer Wassergraben hergestellt werden.
- Zur Pflege und Entwicklung der Schilfzonen wurden zwei Vorschläge diskutiert:
 - a) eine Bewässerung durch Wassergräben vorgeschlagen, die auch zur Verbesserung für die aquatische und terrestrische Tierwelt beitragen würden.
 - b) flächiges Abschälen der Schilfhalme, Abgraben des Schlickbodens um ca. 50 cm und Wiederbesatz mit den zuvor gesicherten Schilfrhizomen. Bei der Gehölzrodung könnten die Vereinsmitglieder des KfV behilflich sein. Start der Maßnahmen am Schilf des Nordufers und im Abstand von ca. drei Jahren Weiterführung in zwei oder drei Abschnitten in den Zonen am Südufer.
- Für das Boot zum Fischbesatz und für die Pflegemaßnahmen im See ist eine Einlassstelle vorzusehen.
- Neue Flachwasserzonen sind notwendig, damit die Nahrungskette im See erweitert und damit der Artenreichtum der Fische zu einem besseren Gleichgewicht geführt werden kann.

Für die drei großen Schilfzonen konnte ein alle Seiten befriedigendes Pflegekonzept nicht gefunden werden: Der Naturschutz hat Bedenken gegen die vielen Schilfgräben, weil hierdurch Luftmatratzen und andere Badende angezogen werden könnten. Das flächige Abschälen und die flächige Wässerung erscheint kostenträchtig und der Bevölkerung gegenüber vor allem am Nordufer nicht vermittelbar. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zunächst alle drei Schilfzonen durch einen breiten Wassergraben vom Land abzutrennen, die herein getragenen Astwerke zu entfernen und Bereich der Weiden auf den Stock zu setzen.

Die übrigen hier vorgetragenen Punkte wurden in die Planung aufgenommen.

Information der Öffentlichkeit am See (14.10.09)

Viele verschiedene Wünsche und Meinungen wurden vorgetragen. Wesentliche Punkte waren:

- Abgelehnt wurde die Öffnung der Halbinsel für weitere Naherholungssuchende – befürchtet werden zu viele neue Besucher und neue Badende am See und damit seine Überlastung.
- Abgelehnt wurde ein neuer Zugang von Norden aus Hirschau – befürchtet werden zu viele neue Besucher.
- Befürchtet wurde, dass die Nacktbader durch einen attraktiven Weg am Ostufer vertrieben werden.
- Befürchtet wurden negative Auswirkungen auf die Schichtung im See durch die neuen Flachwasserzonen.
- Befürchtet wurde eine Beeinträchtigung der Uferbereiche durch den Einsatz von Baggern und eine Verlandung der neuen Flachwasserzonen.

- Gewünscht wurden Auslichtungsmaßnahmen am Südufer, die Schaffung begehbare Wege und das Aufstellen eines weiteren Müllcontainers im Westen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch einige positive Wortmeldungen zu den vorgesehenen Maßnahmen geäußert: Inhalt war hier insbesondere die Möglichkeit der Nutzung des Sees auch für ortsansässige Familien, auch auf einem begehbaren Rundweg und der Schutz der Schilfbereiche.

Die meisten Äußerungen zeigten ein großes Informationsdefizit. Dass der Planungsprozess mehr oder weniger zwei Jahre geruht hatte, war für die Bürger nicht verständlich, vermutlich auch deshalb weil durch die vielen Beschwerden von Seiten der Vogelschützer und von Akteuren der Bürgerinitiative immer wieder Kontakte bestanden hatten. Die städtische Planung war nach den Beratungen im Herbst 2007 erst im Spätsommer 2009 wieder aufgenommen worden, nachdem der Förderantrag gestellt und die Bezuschussung in Aussicht gestellt worden war.

Da die Struktur der Akteure und Initiativen vielfach wechselte, war eine Beteiligung der Einsprecher sehr erschwert.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen, siehe Anlage Nr. 1, ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen vorbereitet wird. Auch für den Erhalt des derzeitigen Zustandes wären intensive Pflegemaßnahmen erforderlich. Deziertes Ziel der Ortschaft war jedoch immer, den See auch für andere Zielgruppen attraktiv zu machen. Die Anlage einer offenen Liegewiese auf der Halbinsel sollte auch deshalb weiter verfolgt werden, um die Erholungsnutzung aus den aus der Sicht des Artenschutzes kritischeren Bereichen heraus zu halten.

Die größere Flachwasserzone wird so geplant, dass die fachlichen Bedenken hinsichtlich des Wasserzustandes des Sees ausgeräumt werden. Ein Wasserrechtsverfahren wird hierfür durchgeführt.

Dem Wunsch nach einem weiteren Müllcontainer kann nach Realisierung der Maßnahmen sicherlich entsprochen werden.

2.2. Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

In das Plankonzept waren immer auch die ca. 360m lange Wegesanieierung am Nord- und am Nordwestufer und die Rekultivierung der Halbinsel dargestellt worden. Diese Teilmaßnahmen werden infolge der Rekultivierungsaufgaben der ursprünglichen Ausbeutungsgenehmigung von der Abbaufirma, Fa. Eppele, durchgeführt.

Auf der Basis der vom Ausschuss beschlossenen Teilmaßnahmen und dem Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde die Planung detailliert (Anlage Nr. 1) und eine Kostenermittlung durchgeführt. Er enthält folgende Einzelmaßnahmen:

1. Schutz und Pflege und Entwicklung der großen drei Schilfzonen (siehe Anlage Nr 2)
 - Entfernung von großen, wild hinein gelegten Ästen aus den Schilf- und Schilf-Weiden-Zonen
 - Schutz der drei Schilfzonen durch jeweils einen mind. 2 m breiten und ca. 50 cm tiefen Wassergraben
 - Auf den Stock-Setzen der Weiden in ausgewählten Bereichen

Kostenansatz ca. 14.000,- €

2. Umwandlung von Gehölzsukzession in Wiesen zur Schaffung von Liegewiesen
 - mit dem Roden von Sträuchern incl. Wurzelstöcken, Bodenauftrag und z. T. Wieseneinsaat hauptsächlich für die Liegewiese Nordost

Kostenansatz ca. 10.000,- €

3. Halbinsel
 - punktuell Entfernung der Gehölze an den Rändern und Umwandlung in Wiesen
 - Wegebau mit Wegebreite von 1,50 m

- Verkehrssicherheit an der ehemaligen Anlegestelle mit Mauerergänzung und Geländer

Kostenansatz ca. 42 000,- €

4. neue Flachwasserzonen zur Verbesserung des Fischlebens (siehe Anlage Nr.)
Kostenansatz ca. 10 000,- €

5. Auslichten entlang des südlichen Weges auf dem Neckardamm

- punktueller Entfernung der Gehölze an den Rändern und Umwandlung in Wiesen
- Entfernen von Trampelpfaden auf extensivierbaren Wiesen

Kostenansatz ca. 9 000,- €

6. Wegeunterhaltung und Ausbau zu einem Rundweg

- Verbreiterung und Ausbesserung zu Wegeabschnitten 1,00 – 1,50 m Breite

Eine genauere Begutachtung der Wege hat ergeben, dass für die vollständige Anlage eines Rundweges, verbunden mit einer Sanierung der bestehenden Wege Kosten in Höhe von mindestens 100.000,- entstehen würden.

Mit den hier beschriebenen Maßnahmen würde der definierte Kostenrahmen von 125 000,- € deutlich überschritten.

3. Lösungsvarianten

Grundsätzlich könnte auf den Erwerb des Sees und die Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden. Ohne Pflegemaßnahmen könnte jedoch auch der derzeitige Zustand des Sees nicht erhalten bleiben, da die Vielfalt der Vegetation und der Uferbereiche durch fortschreitende Sukzession gefährdet ist. Wie in den vergangenen Jahren sind dadurch begründet auch weitere unkoordinierte und zum Teil auch kontraproduktive Maßnahmen einzelner Nutzer des Sees zu befürchten.

4. Vorschlag der Verwaltung

Um die bestehenden und im Rahmen des Beteiligungsprozesses auch noch einmal deutlich gewordenen Konflikte zwischen den bestehenden Nutzungen zu reduzieren, schlägt die Verwaltung vor, Teile der oben genannten Maßnahmen unter der Voraussetzung einer Förderung des Landes Baden Württemberg umzusetzen. Zentrale Punkte wären demnach der Schutz und die Pflege der drei bestehenden großen Schilfzonen und eine Verbesserung der Angebote für die Erholungssuchenden und Baden auf der nördlichen Uferseite. Dies beinhaltet die Herstellung der Halbinsel, den Ausbau und die Sanierung des Wegesystems auf der Nordseite und die Auslichtung der nördlichen Liegewiese im nordöstlichen Bereich. Darüber hinaus sollten die vorgeschlagenen Flachwasserzonen umgesetzt werden sowie eine vorsichtige Auslichtung entlang des südlichen Weges vorgenommen werden, um diesen attraktiver zu gestalten und um damit die Spaziergänger möglichst aus den schützenswerteren Bereichen heraus zu halten.

Die Südseite würde abgesehen vom Schutz der Schilfzonen ansonsten weitgehend im derzeitigen Zustand verbleiben.

Eine Grundsanierung der Wege rund um den See ist mit den hier bereitgestellten Mitteln nicht möglich.

Der Grunderwerb des Sees wird in einer gesonderten Vorlage dem Ortschaftsrat zur Entscheidung vorgelegt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Haushaltsstelle Nr. 2.6900.9500.000 – 1510 stehen für 2009 30.000 € zur Verfügung, die aber derzeit gesperrt sind. Für das Haushaltsjahr 2010 wird die Verwaltung zusätzlich 42.000,- € als Kom-

plementärmittel für die Durchführung der Maßnahmen im Haushalt vorsehen. Von Seiten des Landes sind dann Fördermittel in Höhe von insgesamt 53.000 € zu erwarten.

Darüber hinaus sind Grunderwerbskosten für den See in einer Größenordnung von ca. 80.000,- € erforderlich, die im Rahmen des Förderprogramms zu 10% Zuschussfähig sind.

Insgesamt entstehen somit Kosten in Höhe von 205.000,- € (Maßnahmen 125.000,- € und Erwerb 80.000,- €), von denen vom Land im Zusammenhang mit dem Förderprogramm 61.000,- € (53.000,- € Maßnahmen und 8.000,- € Grunderwerb) zu erwarten sind.

Der Baggersee ist im bisherigen Pflegeplan der Stadtbaubetriebe nicht enthalten. Um sowohl die naturräumlichen Qualitäten als auch die Angebote zur Naherholung erhalten zu können wäre es sinnvoll jährliche Pflegemaßnahmen durchzuführen. Diese wären auch zum derzeitigen Zeitpunkt erforderlich. Die Stadtbaubetriebe haben hierzu eine erste Kalkulation der hierfür alljährlich anstehenden Arbeiten erstellt: Frühjahrsmulchschnitt und weitere 2-3 Schnitte/Jahr auf „Liegebereichen“ ca. 5.000 qm ca. 2.500,- €, und das einmalige Mulchen pro Jahr der anderen Wiesenflächen ca. 10 000 qm ca. 2.500,- €.

Pflege und Unterhalt der neuen Flachwasserzonen und Schilfgräben liegen in der Zuständigkeit der Fischer.

6. **Anlagen**

Anlage 1 zu Vorlage Nr. 462/2009



LEGENDE



Wassergräben zum Schilf
mind. ca. 2,00 m breit,
ca. 0,50 m tief,



Entfernung von großen Ästen aus
Schilf- und Schilf-Weiden-Zonen



Umwandlung von Gehölzsukzession
in Wiesen, bzw. auf den Stock
setzen von Weiden in Schilfzonen



Extensive Wiesen
Entfernen von Trampelpfaden
Finanzierung: Stadt / andere



Liegewiesen
Stadt / andere Finanzierung



wassergebundene Wege und
Wegesanieierung, ca. 1,50m breit
Finanzierung Stadt / andere



punktueller Wegeunterhaltung



Gehölzpflanzungen anderer



neue Flachwasserzonen



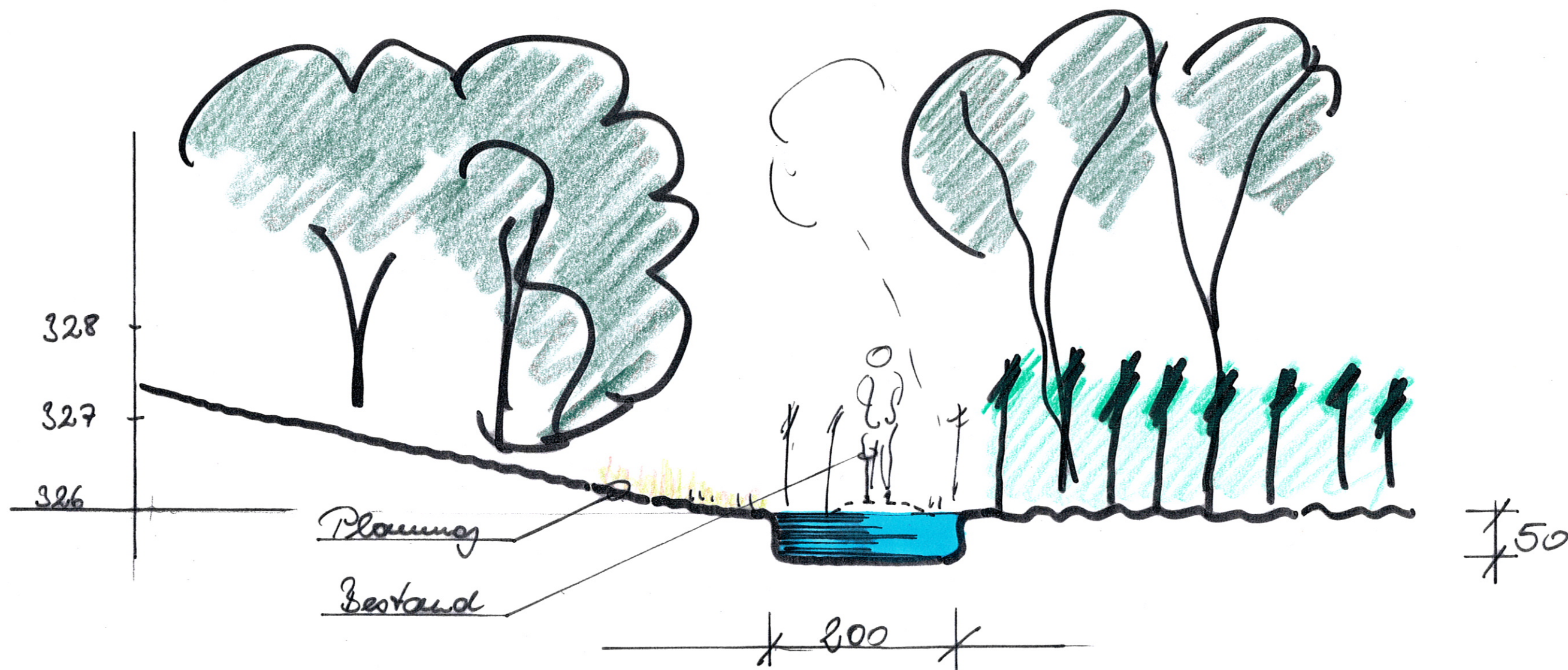
Kiesige Flächen



Bootseinlass

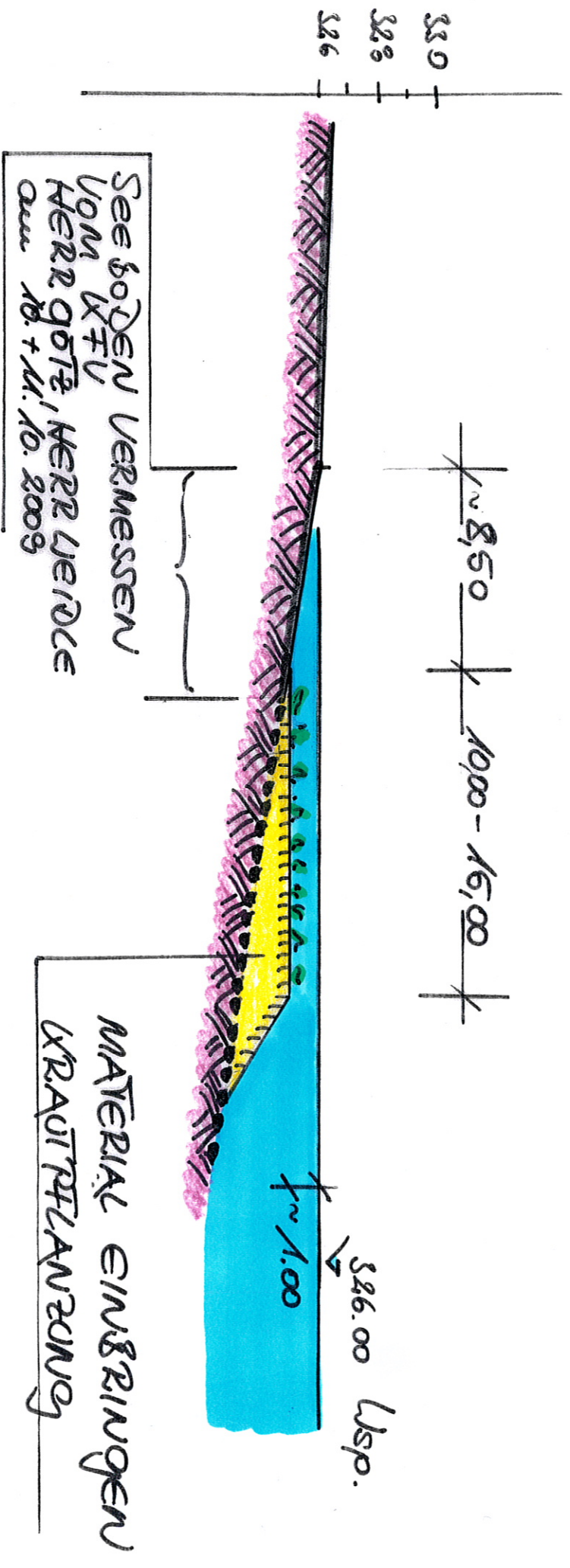
Hirschauer Baggersee
Regelarbeiten Schilfgaben Südufer
M 1:50 M.M.08 K. H. H. H.

Anlage 2b zu Vorlage Nr. 462/2009



Regelschnitt 3 M 1:20

HIRSCHAUER BAGGERSEE
NEUE FLACHWASSERZONEN
12-10-2009 *Choro*



Bestandsplan M 1:500
mit gepflanzten bzw.
mit gepflanzten Flachwasserzonen

